

Finanzamt Bremen Postfach 10 57 29 28057 Bremen

Datum: 02.05.2025
 Telefon: 0421 361 90909 / -94033
 Aktenzeichen: 060 / 132 / 03359

Firma
 G. Ernst Tölke GmbH
 Quintschlag 27
 28207 Bremen

Länderschlüssel:	2
Finanzamtsnummer:	460
Steuernummer:	06013203359
Sicherheitsnummer:	57913236

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de.
Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma G. Ernst Tölke GmbH, Quintschlag 27, 28207 Bremen
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **04.05.2025 bis zum 03.05.2028**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



Dienstgebäude	Besuchszeiten	Übrige Stellen	Bankverbindung
Haus des Reichs	Zentrale Information u. Annahme	telefonisch	Deutsche Bundesbank
Rudolf-Hilferding-Platz 1	Rud.-Hilferding-Platz 1, Gerhard-Rohlf's-Str. 62,	erreichbar:	IBAN DE59 2500 0000 0025 0015 32 BIC MARK-DEF1250
28195 Bremen	28195 Bremen-Stadt 28757 Bremen-Nord	Mo-Do 9:00 - 15:00	Sparkasse Bremen
Nachtbriefkasten:	Mo, Do 10:00 - 18:00 Mo, Di 08:00 - 16:00	Di 08:00 - 16:00 Mi 07:00 - 15:00	IBAN DE68 2905 0101 0001 0906 46 BIC SBREDE22
Richtweg 25	Mi 07:00 - 15:00 Do 10:00 - 18:00	Fr 9:00 - 13:30	
28195 Bremen	Fr 08:00 - 14:00 Fr 08:00 - 14:00		